

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Marion Platta (Die Linke)

vom 19. Februar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2008) und **Antwort**

#### Arbeitsweise der Mieterbeiräte in landeseigenen Wohnungsunternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welchen Stellenwert misst der Senat der Arbeit der Mieterbeiräte bei ?

Antwort zu 1.: Den städtischen Wohnungsbaugesellschaften kommt eine Vorreiterrolle bei der Pflege von Nachbarschaften und bei der Förderung von Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner zu. Dabei sind Mieterbeiräte ein wichtiges Element der Bestandsentwicklung. Der Themenkreis „Mieterbeiräte und deren Partizipationsmöglichkeiten“ wurde erst kürzlich in der Fachrunde der Geschäftsführer und Vorstände der städtischen Wohnungsunternehmen mit der für das Bauen und Wohnen zuständigen Staatssekretärin diskutiert.

Frage 2: In welchen landeseigenen Wohnungsunternehmen sind Mieterbeiräte für welche Anzahl von Mietern im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtmieterschaft tätig ?

Antwort zu 2.: In jeder der sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind Mieterbeiräte tätig. Die Mieterbeiräte sind je nach Gesellschaft teils für den Bereich von Kundenzentren, teils für Kieze, teils für Großsiedlungsgebiete oder abgrenzbare Wohngebiete zuständig, nicht dagegen für alle Mieterinnen und Mieter der Gesellschaften.

Gesellschaft	Anzahl der Mieterbeiräte	Von Mieterbeiräten betreute Mieteinheiten	Verhältnis zum Gesamtwohnungsbestand
DEGEWO	10	rd. 7.600	ca. 12 %
GESOBAU	7	rd. 21.500	ca. 52 %
GEWOBAG	7	rd. 15.600	ca. 32 %
HOWOGE	4	rd. 20.000	ca. 42 %
STADT UND LAND	6	rd. 19.000	ca. 51 %
WBM	7	rd. 3.200	ca. 12 %

Frage 3: Auf welcher Grundlage und mit welcher Unterstützung (z. B. finanziell, räumlich) arbeiten diese Beiräte ?

Antwort zu 3.: Grundlage der Arbeit der Mieterbeiräte sind sowohl satzungsgemäße Regelungen als auch entsprechende Vereinbarungen zwischen den Mieterbeiräten und den Gesellschaften.

Die Gesellschaften unterstützen die Mieterbeiräte sowohl finanziell (Übernahme der Kosten für Bürobedarf, Kommunikationsmittel, Mieterfeste u.ä.) als auch durch kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten.

Frage 4: Mit welchen Rechten sind die jeweiligen Mieterbeiräte ausgestattet ?

Antwort zu 4.: Die Mieterbeiräte sollen gemeinsame Interessenslagen der Mieter koordinieren und in partnerchaftlicher Zusammenarbeit mit den Gesellschaften erörtern. Über den Mieterbeirat können die Mieter der jeweiligen Wohnanlage Anhörungs-, Vorschlags-, Informations-, Empfehlungs-, Mitwirkungs-, und Gestaltungsrechte ausüben. Mieterbeirat und Gesellschaft haben das gemeinsame Ziel, die Wohnsituation sowie die sozialen, kulturellen und nachbarschaftlichen Beziehungen zu beiderseitiger Zufriedenheit zu gestalten und gegebenenfalls zu verbessern.

Frage 5: Auf welche Entscheidungen im jeweiligen Wohnungsunternehmen haben die Mieterbeiräte in den letzten 3 Jahren in welcher Weise Einfluss genommen?

Antwort zu 5.: Die Bandbreite der Einflussnahmen reicht in ihrer Vielfalt von positivem Einwirken auf Nachbarstreitigkeiten über Entscheidungen bei Maßnahmen zur Ordnung und Sicherheit im Außenbereich, bei Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, bei Fragen zur Senkung der Betriebskosten, bei der Gestaltung der Außenanlagen bis hin zur Ausrichtung von Festivitäten und Vereinbarungen über die Kappungen bei Mieterhöhungen nach Erscheinen des Mietspiegels; sie ist von Gesellschaft zu Gesellschaft unterschiedlich.

Berlin, den 03. März 2008

In Vertretung

D u n g e r – L ö p e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2008)